

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0024/2016
	Erstelldatum:	17.08.2016
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K. / bf
Fortschreibung des Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels; Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung (§ 35 SGB XII, § 22 SGB II)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Reinhardt, Martin		
Beratungsfolge	29.09.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	17.10.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Nach Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2014 berichtet die Verwaltung in 2 Jahren über die Fortschreibung mit dem Grundsicherungsrelevantem Mietspiegel. Soweit sich die Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten um nicht mehr als 5 % verändern, erfolgt die geänderte Festsetzung durch die Verwaltung.

Der Grundsicherungsrelevante Mietspiegel ab dem 01.07.2016 dient zur Information.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Dieser grundsicherungsrelevante Mietspiegel ab dem 01.07.2016 ist eine Fortschreibung des bisherigen Mietspiegels aus dem Jahr 2014. Dabei wurde die fortentwickelte Rechtsprechung sowie die aktuellen Empfehlungen und Hinweise des Bayerischen Sozialministeriums, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. berücksichtigt.

Eine marktgerechte Festsetzung der Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten ist von zentraler Bedeutung um einerseits soziale Segregation zu verhindern und andererseits Sorge zu tragen, dass Niedrigeinkommensbezieher ohne Transferleistungen bzw. mit Sozialleistungen (u.a. Wohngeldhaushalte, Bafög-Empfänger) vom Wohnungsmarkt nicht verdrängt werden. Die Verwaltung kann über gute Erfahrungen mit dem Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel berichten.

Nach einer umfangreichen Auswertung und Analyse ergibt sich für 1-Personen-Haushalte (Wohnungsgröße bis 50 qm) sowie für 5-Personen-Haushalte (Wohnungsgröße 91 qm bis 105 qm) eine Erhöhung der Richtwerte um bis zu 2 %. Die Richtwerte für die anderen Haushaltsgrößen bleiben unverändert.

Zur Ermittlung und Methodik der Richtwerte wird auf die Anlage hingewiesen.

Anlagen:

Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Hauptausschusses
Mitglieder des Stadtrats
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.2, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur